Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936
1935

137 (29.8.1935) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Der feurige Wald

Skizze von Erich Tüllner

Drückende Hitze, über den Feldern glastend und flirrend, erstickte das Leben fast. Müde hingen die Zweige der Bäume zur Erde nieder, staubig und träge krochen die Landstraßen unter der harten, unbarmherzig brennenden Sonne dahin. Mit triefenden Lefzen schlichen die Hunde des Dorfes durch die ausgedörrten Gärten.

Als das Feuer in den Kreidefichten auskam, stürzte der Bauer Blei, der vom Ausbau her die grauen Rauchwolken sah, ins Dorf und schlug Alarm. Im Augenblick trugen die Kirchenglocken die Botschaft ins Land hinaus, und rundher verließen die Schnitter ihre Felder, um sich auf den Angern der Dörfer zu sammeln. Und bald brausten von allen Seiten Feuerspritzen heran, und Hilfsmannschaften setzten sich auf Leiterwagen, zu Pferd und zu Rad in Bewegung.

Nun aber zeigte es sich, daß zugleich auch aus dem Kutenwald helle Flammen schlugen und der Brand sich im Zuge des Windes von Wipfel zu Wipfel fortfraß. Die Männer standen wie dunkle, dampfende Teufel in der glühenden, funkensprühenden Hölle. Wo sie auch ansetzten, wo sie auch in aller Eile Gräben zogen und Schneisen ins Volle des Waldes schlugen — schneller als sie waren die Flammen. Und als die Funken ungehemmt über die Breite einer Straße segelten und die Wipfel des jenseitigen Waldes in Brand setzten, wurde allen offenbar, daß sie das Feuer nicht würden halten können.

Der Schulze schickte um Hilfe in die nächste Stadt, indessen die Männer im Briet des Brandes standen und neue Gräben aushoben. Zu ihren Häupten knisterte die Lohe wie von Blasebälgen geschürt, und oft genug mußten sie zurückspringen, um dem niederbrechenden Gezweig zu entgehen. So arbeiteten sie und alle, die dazukamen, ohne Unterbrechung, und doch griff der Brand mit riesigen Fängen weiter um sich, bis er in kilometerlanger Front schwarzqualmend und mit ohrenerschütterndem Lärm vor dem Winde herbrauste.

Im selben Abschnitt arbeiteten Heinrich, der Schulze, und Justus, der Großbauer des Dorfes. Sie hatten ehrlich geschafft und keinen gedungen, ihnen die Last abzunehmen. Denn sie wußten, daß es um ihrer aller Gut und Leben ging, und reihten sich ein, wie die Gefahr des Augenblicks es verlangte.

Da plötzlich ließ Justus den Spaten fallen und stöhnte auf wie ein weidwundes Tier.

„Was ist Dir?" fragte der Schulze.

Justus antwortete nicht. In seinen Augen stand großmächtig der Schreck, und seine Hände zitterten wie in einer unterirdischen Erregung.

„Mein Kind — meine Hanna!" brachte er endlich gepreßt und heiser hervor.

„Was denn, was ist denn mit der?" drängte der Schulze.

Justus stieß den Atem aus, schwer wie ein Läufer, wenn er schwach wird.

„Sie ist mit dem Schäfer unterwegs — gerade im Brackwald — gerade, wo jetzt die ersten Flammen ausbrechen!"

„Dann komm!" sagte der Schulze, „dann müssen wir hin!" Und nahm den Spaten über die Schulter und rannte die prasselnde Feuerfront entlang.

Justus folgte schweigend.

Sie liefen durch das glimmende Unterholz und traten noch im Laufe die aufleckenden Flammen aus. Da sie den brennenden Wald nicht passieren konnten, mußten sie das Ende suchen, um danach im Bogen den Brackwald zu erreichen.

Die sie vorüberkommen sahen, glaubten, sie flüchteten vor dem Brande, und riefen ihnen nach: „He — Ihr Feiglinge! Brennt's euch die Finger ab?" Und als sie endlich geschwärzt vom Feuer und erstickt fast von Qualm, das freie Feld gewannen, stellten einige sich ihnen in den Weg und schrieen, selbst von Schreck und Wahnsinn ergriffen: „Keinen Schritt weiter! Hier wird jeder Mann gebraucht! Wenn ihr flieht, schlagen wir euch mit dem Spaten nieder!"

Unfähig, ein Wort der Erklärung zu sagen, stöhnte Justus nur immer wieder: „Mein Kind — mein armes Kind!" Und erst dem Schulzen gelang es, sie durch das Spalier der Wütenden zu schleusen und den Weg über die Wiese in den brennenden Brackwald freizumachen.

„Hanna — Hanna!" schrie der Großbauer und rannte mit wankenden Knien über das Feld. Der Schulze folgte mit langen, ängstlichen Sprüngen. Zu ihrer Linken, unhemmbar vorwärtsbrausend, fraß sich der Brand weiter. Eine wogende, undurchdringliche Wolke hüllte den sterbender Wald in schwarze Leichentücher.

„Hier hinein!" befahl Heinrich, als sie den Rand des Brackwaldes vor sich sahen.

Willenlos gehorchte Justus.

Sie durchbrachen das Gehölz und warfen sich in die brennenden Aeste. Ringsum welkte das Holz unter der Umschlingung der purpurnen Fangarme. Keuchend krochen die beiden Männer in glühender Hitze vorwärts.

Da gellte ein Aufschrei durch das Donnern des Brandes.

Justus fuhr herum.

„Heinrich!" rief er. Und wilder. „Heinrich — Heinrich!"

Aber der Schulze, der eben noch hinter ihm gewesen war, antwortete nicht.

Justus ging den Weg zurück. Da sah er Heinrich am Boden liegen, zugedeckt von einem armdicken, lohenden Kiefernast.

Ohne sich zu bedenken, warf er das Scheit mit blanken Händen beiseite, löschte die Kleidung des Verletzten und lud ihn, der leicht und schmächtig war, auf die Schultern.

Weiter sprang er — weiter suchte er.

Verzweiflung durchrann ihn und die Gewißheit, in diesen Minuten das Fegefeuer erlebt zu haben. Was aber kam anderes nach dem Fegefeuer als das große Gericht? Und wie würde er bestehen, wenn er noch heute vor das Angesicht Gottes treten müßte?

Während er so dachte und nicht mehr fühlte, daß er, den Schulzen auf dem Rücken, durch Feuer ging, tat sich plötzlich vor ihm eine Lichtung auf. Sah er denn recht? Narrte ihn etwa ein Traum? Hatte der Irrsinn ihn erfaßt? Da lag, gerahmt von brennendem Hochwald und nicht breiter als fünfzig Schritte, unversehrt eine saftig grüne Wiese vor ihm. Und mitten im Gras des schmalen Runds hockte furchtlos und lachend sein Kind — Hanna — seine Tochter. Der Schrei, der ihm in der Kehle saß, erstickte. Er schwankte dem Zauber entgegen, jeden Augenblick fürchtend, ihn in Luft vergehen zu sehen. Aber als er ihn erreicht hatte und den Körper des Schulzen von sich tat, streckte ihm das Kind sorglos die Arme entgegen und rief: „Vater — da bist du ja — guck doch — — ein Rehkitz!"

Justus verstummte vor der Größe des Wunders, das ihm widerfuhr. Erst jetzt sah er, daß im Schoße Hannas angstvoll und mit großen erschrockenen Lichtern sich ein junges Kitzlein vor dem Feuer verborgen hatte. Und ohne zu wissen, was er tat und wie dies alles gekommen sein konnte, strich er mit seinen harten schwieligen Händen dem Kind und dem Kitz über die kleinen zarten Köpfe.

Lange verharrte er, ohne sich zu rühren. Dann faltete er die Hände und betete. Und wenn auch seine Lippen stumm blieben, dankten doch seine Augen dem Gott, der die Unschuld, die im Kinde und in der Kreatur verkörpert war, vor dem satanischen Wüten des Brandes bewahrt hatte.

Indessen raste das Feuer weiter und ließ den Wald rund um die Wiese als einen Haufen schwarzer Stümpfe zurück.

Es ist das Zeichen des Ungewöhnlichen, daß es nicht alle Tage gefaßt wird; zum Oberflächlichen ist der größere Teil stets aufgelegt.
Schumann.

Die Anekdote

Fritz Reuter und die Familie Rindvieh

Zu den Freunden Fritz Reuters gehörte der Weimarer Geheimrat Paul Stier, den der Dichter in seiner „Reis' nach Konstantinopel" als Paul Groterjahn gezeichnet hat. Stier besuchte seinen Jugendfreund einmal und brachte einen Bekannten namens Ochs mit. Während die drei in ein gemütliches Gespräch verwickelt waren, ließ sich ein neuer Besucher melden: der Hofadvokat Kuh aus Wien. Reuter empfing ihn freundlich, stellte ihn den anderen beiden Gästen vor und bemerkte fröhlich, daß ihm jetzt zur Familie Rindvieh nur noch ein Kalb fehle.

In diesem Augenblick brachte das Mädchen eine Visitenkarte herein, die mit Krone und Wappen geziert war und den Namen „Kammerherr von Kalb" trug. „Daß du die Nase ins Gesicht behältst!" rief der Dichter lachend, „so seltene Gäste müssen es mir erlauben, daß ich sie bitte, mit mir eine Flasche Rheinwein zu leeren auf das Wohl und Gedeihen des unter meinem Dache versammelten Tierreichs". Die Gäste lächelten süßsauer, aber es blieb nicht bei der einen Flasche... foe.

Die traurigen Beamten

Professor Wilhelm Busch in Marburg, mehrfacher Rektor der alten Philippsuniversität, war gestorben. Gerade am Ende seines letzten Rektoratsjahres.

Feierlicher Trauerakt in der Universitätskirche. Der Universitätsprediger hält dem allbeliebten und verehrten Kollegen die Leichenrede. Er spricht von dem großen Verlust, den die Universität, ja die ganze deutsche Wissenschaft erlitten hat, er spricht davon, was dieser Verlust für des Heimgegangenen Familie bedeute, er tröstet die Witwe, die Kinder. Er redet sich in Rührung.

Da fällt sein Blick auf die Pedellen, die im Ornat, ernsten Blickes, zu beiden Seiten des Sarges die Totenwache halten. Auch denen will er ein gutes, ein freundliches Wort sagen. Und er erhebt die Stimme, und wehmütig hallt es durch die Universitätskirche:

„Da stehn sie nun, die traurigen Beamten!"

Es läßt sich nicht leugnen, daß der weitere Verlauf der Beerdigung: einer gewissen heiteren Note nicht entbehrte. L. H.

WIR HÖREN IM RUNDFUNK

REICHSSENDER STUTTGART

Donnerstag 29. August	5.45 Bauernfunk. 6.00 Gymnastik I (Glucker). 6.30 Frühkonzert. 7—7.10 Frühnachrichten. 8.10 Gymnastik II (Glucker). 9.00 Frauenfunk 10.15 Volksliedersingen.	11.00 „Hommer und Pflug". 12.00 Mittagskonzert. 13.00 Wetter, Nachrichten. 14.00 „Allerlei von 2 bis 3". 15.30 Frauenstunde. 16.00 Musik im Freien.	17.00 Nachmittagskonzert. 18.30 Spanisch. Sprachunterricht. 18.45 „Das Asylrecht." 19.00 Blasmusik. 20.00 Nachrichtendienst. 20.10 „Ein Tänzlein am Abend".	21.00 Die Berliner Philharmoniker spielen. 22.00 Nachrichten, Wetter, Sport. 22.20 Saardienst. 22.30 Unterhaltungsmusik. 23.00 Zeitgenöss. Musik (XV). 24.00—2.00 Nachtmusik.
Freitag, 30. August	5.45 Bauernfunk. 6.00 Gymnastik I (Glucker). 6.30 Frühkonzert 7.00—7.10 Frühnachrichten. 8.10 Gymnastik II (Glucker). 11.00 „Hommer und Pflug". 12.00 Mittagskonzert. 13.00 Wetter, Nachrichten.	14.00 „Allerlei von 2 bis 3". 15.00 Bekanntgabe der Termine „Wiedersehensfeiern alter Frontsoldaten". 15.30 Kinderstunde. 16.00 Musik im Freien. Dazwischen: „Großer Preis von Baden-Baden". Funkberichte vom Pferderennen.	17.00 „Bunte Musik am Nachmittag. 18.30 Aus Karlsruhe: Hitlerjugendfunk „Liselotte von d. Pfalz" Hörspiel. 19.00 „Die 12. deutsche Rundfunkausstellung.	19.10 Volksmusik. 20.00 Nachrichtendienst. 20.15 Stunde der Nation. „Der Diamant". 21.00 „Achtung, Leghüchsen!" 22.00 Nachrichten, Wetter. 22.30 Unterhaltungskonzert. 24.00—2.00 Nachtkonzert.
Samstag, 31. August	5.45 Bauernfunk. 6.00 Gymnastik I (Glucker). 6.30 Fröhlich klingt's zur Morgenstunde. 7.00—7.10 Frühnachrichten. 8.10 Gymnastik II (Glucker)	11.00 „Hammer und Pflug". 12.00 Aus Karlsruhe. „Buntes Wochenende". 13.00 Wetter, Nachrichten. 14.00 Unterhaltungskonzert. 15.00 Hitlerjugendfunk	16.00 „Der frohe Samstagnachmittag". 18.00 „Tonbericht der Woche". 18.30 Schwäbische Siedler erhalten ihr Heim. 19.00 SA am Mikrophon!	20.00 Nachrichtendienst. 20.10 „Vertraute Melodien". 22.00 Zeit, Nachrichten, Wetter 22.30 Tanzmusik zum Wochenende. 24.00—2.00 Nachtmusik

DEUTSCHLANDSENDER

Donnerstag 29. August	6.30 Fröhliche Musik. 10.15 Schulfunk. 11.05 Bauernfunk. 12.00 Konzert.	14.00 Allerlei — von 2 bis 3. 15.15 Bergmannsfrauen. 16.00 Musik im Freien. 17.20 Der Rechtswahrer.	17.40 Konzert. 18.20 HJ.-Funk. 19.00 Unterhaltungskonzert. 20.10 Die erste dtsch. Eisenbahn.	21.00 Orchesterkonzert: Die Berliner Philharmoniker spiel. 22.20 Weltpolit. Monatsbericht. 23.00 Zeitgenössische Musik.
Freitag 30. August	6.30 Fröhliche Musik. 10.30 Wanderfunk. 10.50 Kindergarten. 11.40 Bauernfunk.	12.00 Konzert. 14.00 Allerlei — von 2 bis 3. 16.00 Musik im Freien. 18.15 Bericht aus den Carl-Zeiß-Werken in Jena.	19.05 Militärmusik. 20.15 Stunde der Nation: Der Diamant.	21.00 Walzerpotpourri. 23.00 Tanz.
Samstag 31. August	6.30 Fröhliche Musik. 10.15 Schulfunk. 11.30 Heilmoor u. Heilschlamm	11.40 Bauernfunk. 12.00 Blasmusik. 14.00 Allerlei — von 2 bis 3.	15.10 Bücherstunde f. Jungmädel 18.30 Sportfunk 18.45 Romantisches Ständchen.	16.00 Froher Nachmittag. 19.00 Zur Unterhaltung. 20.10 Bunter Abend. 24.00 Tanz

Badischer Staatsanzeiger

Folge 88 — 29. August 1935

Amtlicher Teil

Durchführung der Vereinheitlichung des Grundbuchwesens in Baden

Die bisher in Baden bestehende Notariats- und Grundbuchamtsverfassung hatte auf Grund reichsrechtlicher Vorbehalte weite Gebiete der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit den Notariaten zugewiesen. Hierzu gehören die Beurkundungstätigkeit der Notare, das gesamte Grundbuchwesen und damit zusammenhängend die Durchführung der Zwangsvollstreckung in Grundstücke.

Mit der Vereinheitlichung der Justiz und dem Uebergang der gesamten Justizverwaltung auf das Reich ließ sich die in Baden bestehende Sonderregelung trotz ihrer Bewährung nicht mehr rechtfertigen; denn im Interesse einer von maßgebenden Wirtschaftskreisen schon lange geforderten gleichförmigen und einheitlichen Abwicklung des Notariats- und Grundbuchverkehrs konnte es nicht mehr verantwortet werden, daß in Baden bei jeder Gemeinde ein Grundbuchamt besteht, während im größten Teil des Reiches die Amtsgerichte Grundbuchämter sind und ihnen auch die Durchführung der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Grundstücken zusteht.

Der Reichsminister der Justiz hat deshalb in der Verordnung vom 5. August 1935 zur Erledigung des Verfahrens in Grundbuchsachen den Anfang gemacht, auch hier die bestehende Zersplitterung zu beseitigen. Ueber den Inhalt der Verordnung ist bereits berichtet worden.

Die Durchführung der Vereinheitlichung wird aber gerade in Baden mit seinen weitgehenden Abweichungen von dem im übrigen Reich bestehenden Rechtszustand, wie wir einem Bericht der Justizpressestelle entnehmen, nur unter möglichster Berücksichtigung örtlicher Gewohnheiten und Verhältnisse vorgenommen werden.

Befinden sich doch z. B. in Baden sämtliche Grundbücher nicht bei den Amtsgerichten oder Notariaten, sondern bei den 1535 badischen Gemeinden, von denen bisher jede ein eigenes Grundbuchamt mit einem Grundbuchhilfsbeamten, meistens dem Ratschreiber, hatte. Zehntausende von Grundbüchern, Lagerbüchern, Gemarkungsplänen und Grundakten müssen von den gemeindlichen Grundbuchämtern an die Amtsgerichte gebracht und dort in Verwahrung genommen werden. Da die Amtsgerichte für die Verwahrung derartiger Mengen von Büchern und Akten nicht eingerichtet sind, entstehen auch räumliche Schwierigkeiten, die sich nicht von heute auf morgen lösen lassen.

Die Durchführung der Vereinheitlichung wird deshalb nur nach und nach erfolgen können. Dem wird auch durch Uebergangsvorschriften Rechnung getragen werden.

Auch die dienstlichen Verhältnisse der bisher als Grundbuchhilfsbeamten tätigen Ratschreiber bedürfen einer Regelung, die nach Möglichkeit in wohlwollender Berücksichtigung der Bedürfnisse des Einzelfalles erfolgen wird.

Die im einzelnen bestehenden Schwierigkeiten werden daher das Werk der Vereinheitlichung im Ganzen nicht aufhalten können.

Konsularische Vertretung der Tschechoslowakei

Der Konsul der Tschechoslowakischen Republik in Stuttgart, Herr Emanuel Dyk, ist als vorläufiger Leiter des Tschechoslowakischen Konsulats in Stuttgart namens des Reichs anerkannt und zugelassen worden.

Amtliche Bekanntmachungen

Totalisator.

Dem Rennverein Iffezheim ist die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators bei dem am Sonntag, den 15. September 1935 auf der Rennbahn in Iffezheim stattfindenden Pferderennen erteilt worden.

Karlsruhe, den 19. August 1935.

Der Minister des Innern.

Losvertrieb.

Dem Lübeck-Travemünder Rennklub in Lübeck wurde die Erlaubnis zum Losvertrieb in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 23. August 1935.

Der Minister des Innern.

*

Losvertrieb.

Dem Bayer. Waldverein e. V. in Straubing wurde die Erlaubnis zum Losvertrieb in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 23. August 1935.

Der Minister des Innern.

*

Losbrief-Vertrieb.

Dem Katholischen Stadtpfarramt in Alpirsbach wurde die Erlaubnis zum Losbrief-Vertrieb in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 23. August 1935.

Der Minister des Innern.

*

Losbrief-Vertrieb.

Der Knabenerziehungsanstalt Neuherberg in Neuherberg wurde die Erlaubnis zum Losbrief-Vertrieb in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 23. August 1935.

Der Minister des Innern.

*

Ausführung von § 33 der Reichs-Straßenverkehrs-Ordnung; Inanspruchnahme öffentlicher Straßen durch den Betrieb von Lautsprechern.

Entsprechend der Ermächtigung des Herrn Reichs- und Preußischen Verkehrsministers vom 7. August 1935 (Reichsverkehrsblatt B Seite 120) wird folgendes angeordnet:

1. Für die Inanspruchnahme öffentlicher Straßen durch den Betrieb von Lautsprechern ist die Genehmigung gemäß § 33 RStrVO. erforderlich. Zu Inanspruchnahme gehört auch der Betrieb eines nicht auf der Straße befindlichen Lautsprechers, der sich auf eine öffentliche Straße auswirken soll, nicht aber der Betrieb eines Lautsprechers in einem Wagen, wenn das Gerät nach Anbringung und Schallstärken nur für die Insassen des Wagens bestimmt ist. Die Genehmigung erteilen:

a) für Lautsprecher auf Wagen — als solche gelten im Sinne dieser Anweisung nur fest in Wagen eingebaute Lautsprecher — die Bezirksämter, Polizeipräsidien, Polizeidirektionen,

b) für andere Lautsprecher die Ortspolizeibehörden.

2. Die Landeskommissäre können im Einvernehmen mit dem Werberat der deutschen Wirtschaft (Berlin W 8, Unter den Linden 21) bestimmen, daß in Bade- und Kurorten die Genehmigung zur Wirtschaftswerbung durch Lautsprecher auf Wagen allgemein oder in bestimmten Ortsteilen versagt wird.

3. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung besteht nicht. An die Genehmigung zur Wirtschaftswerbung durch Lautsprecher auf Wagen sind unbeschadet der allgemeinen Verkehrs- und sonstigen polizeilichen Vorschriften folgende Bedingungen zu knüpfen:

a) Der Lautsprecher darf nicht betrieben werden:

1. an Sonn- und Feiertagen,
2. in der Zeit zwischen 13½ und 14½ Uhr sowie 20 und 8 Uhr,
3. auf Anordnung der Ortspolizeibehörde für vorübergehende Zeit aus besonderen Anlässen, z. B. Feiern, Aufzügen und anderen Veranstaltungen,
4. außerhalb der von der Genehmigungsbehörde festgesetzten Tage; jedoch sind bei unvorhergesehenen Zwischenfällen Abweichungen bis zu 8 Tagen gestattet, falls die Genehmigungsbehörde auf die Mitteilung hin keine Einwendungen erhebt.

b) Der Betrieb kann auf einzelnen Straßen (Hauptverkehrs- oder Hauptgeschäftsstraßen) untersagt oder beschränkt werden; solche Bestimmungen kann auch die Ortspolizeibehörde durch allgemeine Vorschriften treffen.

c) Der Lautsprecher darf nicht mit mehr als 18 Watt Stromstärke betrieben werden, sofern der Wagen weniger als 300 m von dem nächsten Wohngebäude entfernt ist.

Die Ortspolizeibehörde kann von einzelnen Bedingungen befreien.

4. Die Genehmigung soll außer in den Fällen der Ziffer 2 versagt, von weiteren als den in Ziffer 3 festgesetzten Bedingungen abhängig gemacht oder abweichend von der beantragten Zeit erteilt werden, wenn anderenfalls eine starke Häufung von Lautsprecherdarbietungen zu erwarten wäre oder der Betrieb infolge besonderer örtlicher Ereignisse sowie Feiern, Aufzüge und ähnlicher Veranstaltungen gröblich stören würde.

5. Die Bedingungen für die Inanspruchnahme öffentlicher Straßen durch den Betrieb anderer Lautsprecher werden von der Ortspolizeibehörde festgesetzt.

6. Für die Genehmigung wird je nach dem Umfang der Verwaltungsarbeit eine Gebühr von 0,50 bis 10 RM erhoben.

7. Von der Genehmigungspflicht wird der Betrieb von Lautsprechern befreit, die von Behörden oder von der NSDAP in Betrieb gesetzt werden. Der Einsatz dieser Lautsprecher ist der Verkehrspolizeibehörde, in deren Bezirk er erfolgt, vorher anzuzeigen und im Benehmen mit ihr durchzuführen.

Karlsruhe, den 22. August 1935.

Der Minister des Innern.

*

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Ernannt:

Obermaschinist Leonhard Eichin bei der Universitätsfrauenklinik in Freiburg zum Maschinenmeister daselbst; Maschinenmeister August Ködele bei den vereinigten klinischen Anstalten in Freiburg zum Werkführer daselbst.

Planmäßig angestellt:

Wachtmeister Franz Brückmann am physiologischen Institut der Universität Heidelberg.

Zuruhegesetzt auf Ansuchen:

Professor Karl Kuhn an der Mädchenrealschule in Heidelberg.

Pressegesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe.

PALMOLIVE-SEIFE Mehr als Seife - ein Schönheitsmittel 1 Stk. 32 ₰ 3 Stk. 90 ₰